

An den
Vorsitzenden des Bezirksausschusses des
5. Stadtbezirkes - Au-Haidhausen
Herrn Jörg Spengler
Friedenstraße 40
81660 München

Erste Werkleiterin

Kristina Frank
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de
Denisstraße 2
80335 München

Dienstgebäude AWM:
Georg-Brauchle-Ring 29
80992 München
www.awm-muenchen.de

05.10.2020

Wertstoffinsel-Konzept München

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00467 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 22.07.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
lieber Herr Spengler,

der Bezirksausschuss 05 – Au-Haidhausen fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München (LHM), Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM), auf, „...Stellung zum Konzept der Wertstoffinseln zu nehmen. Es möge sich zu den Kosten äußern, die dafür in Au-Haidhausen anfallen. Zu welchem Leistungsumfang ist der beauftragte Dienstleister verpflichtet, insbesondere bezüglich der Häufigkeit der Leerung, Reinigung der Container, Verpflichtung zu Sonderleerungen bei kritischen hygienischen Verhältnissen? Lässt sich der Entleerungs- und Reinigungsmodus ändern, so dass die Container standardmäßig häufiger geleert werden, nicht erst auf Benachrichtigung der Bürger*innen? Welcher Dienstleister ist in Au-Haidhausen aktuell verantwortlich und wer ist bei Beschwerden oder Anfragen von Bürgern konkreter Ansprechpartner? Kann die Gastronomie aufgefordert werden, statt den lokalen Glascontainern die Wertstoffhöfe zu nutzen?

Unter welchen Voraussetzungen kann die Verlegung einer Containerinsel mit Aussicht auf Erfolg beantragt werden? Wurden für die Neubaugebiete an der Falken- und Regerstraße bereits Standorte für Containerinseln festgelegt, und wenn ja, nach welchen Kriterien?

Wann und von wem wird die Vergabe der Containerinseln neu ausgeschrieben? Nach welchen Kriterien werden dabei die Betreiber ausgesucht? Welche Anforderungen müssen sie erfüllen?“

Begründet wird der Antrag damit, dass die Wertstoffinseln im Stadtgebiet ein ständiges Ärgernis seien. Daher käme es auch regelmäßig zu Bürgerbeschwerden. Die Container seien regelmäßig überfüllt. Im Umfeld würden sich daher leere Flaschen, Plastikmüll und anderer Unrat ansammeln. Die hygienischen Probleme würden pandemiebedingt verstärkt werden.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes, weil die Bearbeitung aller Fragestellungen zu den Wertstoffsammelstellen zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

1. Allgemeines

Seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung im Jahr 1991, die zum 01.01.2019 durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) abgelöst wurde, liegt die Verantwortung für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen nicht mehr in der Zuständigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, sondern die Verantwortung wurde insoweit den sog. „Dualen Systemen“ übertragen. Gemäß § 22 Abs. 1 VerpackG sind die Dualen Systeme verpflichtet, ihr Sammelsystem (§ 14 VerpackG) auf die vorhandenen Sammelstrukturen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger abzustimmen.

2. Kosten, die in Au-Haidhausen anfallen

Die Finanzierung des Depotcontainersystems erfolgt über Lizenzgebühren, die Hersteller von Verpackungen an die Dualen Systeme zahlen.

Für die LHM, AWM fallen keine Kosten an.

3. Leistungsumfang

Für die Reinigung der Standplätze sind die Betreiberfirmen zuständig. Diese beauftragen eigenständig ein Reinigungsunternehmen. Aktuell reinigt die cba (Cooperative Beschützende Arbeitsstätten e.V.) einen Großteil der Standplätze. Die Firma Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH bedient sich kleinerer Reinigungsfirmen.

Der Leerungsrhythmus der Wertstoffcontainer muss so angelegt sein, dass Überfüllungen der Container und damit verbundene Verunreinigungen stets vermieden werden.

Die Betreiberfirmen sind zur Verkehrssicherung sowie Reinigung verpflichtet. Die bezieht sich auf die Fläche der Wertstoffsammelstelle selbst, auf vorhandene Räume zwischen den Behältern bzw. Grünstreifen, sowie auf den Zugang vom Straßengrund zu den Behältern. Weiterhin ist die nähere Umgebung der Wertstoffsammelstelle – 10 Meter Radius um die Behälter – mit einbezogen.

Dies gilt jedoch nicht für die angrenzende Fahrbahn und die gegenüber liegende Gehbahn.

Konkret bedeutet das, dass diese Bereiche stets in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten und einer regelmäßigen Reinigung zu unterziehen sind. Insbesondere ist auf Sauberkeit, Benutzbarkeit und Verkehrssicherheit der Wertstoffsammelcontainer Wert zu legen.

4. Erhöhung des Leerungsrhythmus

Die Betreiberfirma Remondis hat die Routenplanung der Glasentsorgung überarbeitet/optimiert, um somit eine häufigere Leerung der Container erreichen zu können. Des Weiteren wurde ein zusätzliches Fahrzeug beschafft, um weitere Entsorgungskapazitäten zu schaffen.

Für die Entsorgung der Leichtverpackungen (Kunststoff und Metall) ist es dem AWM gelungen, ab 01.01.2021 einen wesentlich höheren Leerungsrhythmus zu vereinbaren. Nähere Ausführungen hierzu folgen unter Punkt 10. Ausschreibung zur Vergabe der Containerinseln.

Künftig wird zudem durch eine gemeinsame Erfassung von Kunststoffen und Metallen das aufgestellte Entsorgungsvolumen erhöht, da die Wertstoffcontainer zur Erfassung von Metall i. d. R. nicht ausgelastet sind.

5. Ansprechpartner in Au-Haidhausen

Sammlung der Leichtverpackungsfraction (Kunststoff, Dosen/Alu):
Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH
Lochhamer Schlag 7
82166 Gräfelfing
Tel.: 089 854860 (Hotline)
E-Mail: wittmann@entsorgt.de

Sammlung der Glasfraktion:
Remondis GmbH & Co. KG
Pasteurstraße 22
80999 München
Tel.: 0800 1223255 (kostenlos)
E-Mail: disposition.muenchen@remondis.de

6. Entsorgung von Glas der Gastronomie

Die Wertstoffcontainer stehen auch der Gastronomie zur Verfügung, da diese nach dem Verpackungsgesetz den privaten Haushalten gleichgestellt sind.

An den Wertstoffhöfen wird Glas nicht angenommen, da die Dualen Systeme die Mitbenutzung der Wertstoffhöfe nicht finanzieren wollen.

7. Verlegung einer Wertstoffinsel

Die Versetzung einer Containerinsel kann stets nur auf Grund gewichtiger straßenverkehrs- oder grünanlagensatzungsrechtlicher Gründe erfolgen.

Sondernutzungserlaubnisse können demnach nur bei dauerhaften, erheblichen Verstößen gegen die Verkehrssicherheit widerrufen werden. Dies bedeutet letztendlich nichts anderes, als dass der Betrieb von Containerinseln über einen längeren Zeitraum hinweg Verkehrsteilnehmer in der üblichen Benutzung des Straßenraums (dazu zählen auch Gehwege) hindern müsste.

8. Neubaugebiete an der Falken- und Regerstraße

Der AWM ist an der Auswahl der Standorte lediglich insofern beteiligt, als dass den Betreiberfirmen für jede genehmigungsfähige Containerinsel auf öffentlichem Grund eine Sondernutzungserlaubnis erteilt wird. Die gesetzlichen Grundlagen hierzu finden sich in den Straßenverkehrsvorschriften sowie in der städtischen Grünanlagensatzung.

Unabhängig davon ist der AWM stets bemüht, nach weiteren Standplätzen zu suchen. Mögliche Standplätze werden an die Betreiberfirmen weitergegeben. Diese stellen dann i. d. R. einen Antrag auf Errichtung einer neuen Containerinsel. Der AWM leitet dann das notwendige Verfahren ein.

Wird dem AWM ein möglicher Standort von dritter Seite vorgeschlagen, so wird dieser selbstverständlich auf seine Realisierbarkeit hin überprüft.

Oftmals stellt es sich in manchen Stadtbezirken im Münchner Stadtgebiet aufgrund der dichten Wohnbebauung schwierig dar, überhaupt einen geeigneten Standplatz zu finden.

In den genannten Gebieten liegt dem AWM bislang kein Antrag für eine neue Wertstoffinsel vor.

Es befinden sich in der Falkenstraße in naher Umgebung bereits zwei Containerstandorte (Taubenstraße/Nockherstraße und Edlingerplatz).

In der näheren Umgebung der Regerstraße gibt es bereits eine Wertstoffsammelstelle (Weilerstraße/Senftlstraße).

9. Kriterien einer Wertstoffinsel

Anhaltspunkte für eine Genehmigungsfähigkeit bieten ganz allgemein die Erfahrungswerte aus den vielen Jahren der Wertstoffsammlung in München und die daraus hervorgegangenen Kriterien. Die beigefügte Checkliste ist lediglich eine Zusammenstellung der gängigsten Prüfpunkte, um den Bürger_innen, den BAs etc. aufzuzeigen, dass an einen möglichen Standort eine Vielzahl an Anforderungen gestellt werden und sich daher die Suche nach einem geeigneten Standort oftmals sehr schwierig darstellt. Diese ist nicht abschließend, im Einzelfall können je nach den örtlichen Gegebenheiten, weitere Punkte in die Entscheidung einfließen.

10. Ausschreibung zur Vergabe der Containerinseln

Die Ausschreibung der Entsorgungsleistung „Betrieb des Depotcontainersystems in München“ wird von den Dualen Systemen durchgeführt. Der Zuschlag erfolgt i. d. R. auf das wirtschaftlichste Angebot.

Die LHM hat über einen Abstimmungsvertrag die Möglichkeit, beispielsweise den Behältertyp oder auch den Leerungsrhythmus vorzugeben (sog. Systembeschreibung). In der Ausschreibung für Glas wurde festgelegt, dass „nach Bedarf, mindestens wöchentlich“ geleert werden muss. Diese Formulierung war in der Vergangenheit ausreichend, um den Bürger_innen genügend Erfassungskapazitäten für Glas zur Verfügung zu stellen.

Im Hinblick auf die Ausschreibung zur Erfassung und Verwertung von Kunststoffverpackungen für den Zeitraum 2021 bis 2023 ist es dem AWM gelungen, in den Abstimmungsgesprächen auszuverhandeln, dass für die Erfassung der Kunststoff- und Metallverpackungen ein wesentlich höherer Leerungsrhythmus in die Systemfestlegung aufgenommen wurde: „Sammelrhythmus nach Bedarf, ca. 2/3 der Behälter mindestens dreimal wöchentlich und ca. 1/3 der Behälter mindestens einmal wöchentlich.“ Somit ist den Entsorgungsfirmen, welche sich auf die Ausschreibung der Dualen Systeme für die Entsorgung von Kunststoffverpackungen in München bewerben, deutlich gemacht, dass eine relativ engmaschige Entleerung der Container in

München auf Grund des hohen Anfalls an Verpackungen erforderlich ist, was sich zwangsläufig in den Angeboten niederschlagen muss.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 22.07.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez

Kristina Frank
Erste Werkleiterin